

## Handlungsleitlinie zum Umgang mit personellen Engpässen

Die personelle Situation ist in vielen Kitas angespannt. Das wissen wir aus zahlreichen über-regionalen Gesprächen mit Trägern und anderen Einrichtungsleitungen.

Klar ist: Personalnot ist ein grundsätzliches Problem, das nicht in naher Zukunft von einzelnen Einrichtungen gelöst werden kann.

Dennoch stehen Träger und Einrichtungsleitungen vor der Herausforderung, mit konkretem Personalmangel so umzugehen, dass der Betrieb der Häuser weitgehend aufrechterhalten werden kann und das Wohl der betreuten Kinder gesichert ist.

In solchen Notsituationen ist es wichtig, schnell handlungsfähig zu sein. Wir möchten Sie dabei unterstützen und Ihnen mit folgenden Ausführungen eine Orientierung bieten.

### Fehlzeiten des Personals können sein:

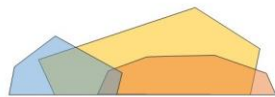
- Krankheit
- Betreuungsausfall oder Krankheit der Kinder im Personalstamm
- Schwangerschaft mit sofortigem Beschäftigungsverbot
- Fortbildung
- Urlaub
- Freistellung
- Fristlose Kündigung
- Unbesetzte Stellen

### Präventive Maßnahmen der Kita zur Vorbeugung von personellen Engpässen

- Mitarbeiter Fürsorge im bestehenden Team
- Aktives Marketing zur Personalgewinnung
- Jeder Bewerbung folgt ein Erstgespräch mit der Leitung sowie eine Hospitation in der Gruppe um eine möglichst gute Zusammenarbeit vorab zu prüfen.
- Entscheidungen über Neueinstellungen finden im Team statt.
- Aktive Nachwuchsförderung ( Azubis / Bufdi / Praktikanten etc. )
- Erhaltung der qualitativen Grundlagen der Kita im Sinne des Kinderschutzes z.B. geschlossene Gruppen, beibehalten der Vorbereitungszeit..
- Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals zur Fachkraft

### Mögliche Maßnahmen beim Eintreten personeller Engpässe

**Wenn der Notfall eintritt und nur noch wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst sind, gilt es an erster Stelle, die Aufsichtspflicht zu sichern und das Kindeswohl zu gewährleisten!**



**Wesentliche interne Stellschrauben können dabei folgende sein bevor offensichtlich Rahmenbedingungen geändert werden:**

- Kurzfristige Absage von gebuchten Fortbildungen
- Kurzfristige und kurzzeitige Aufstockung der Arbeitsstunden von Teilzeitkräften
- Anpassung von Dienstplänen und Arbeitszeiten
- Verschiebung von Überstundenabbau
- Aushilfe durch Mitarbeitende aus anderen Gruppen
- Einsatz von Springkräften
- Urlaubssperre/-kürzung während des personellen Engpasses
- Aktivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Elternzeit oder Ruhestand

**➔ Maßnahmen von denen unsere Kita absieht:**

1. Mitarbeit der Eltern im Gruppenbetrieb

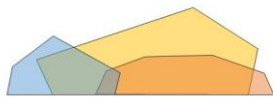
- führt oft zu Überlastung der noch im Dienst stehenden Kollegen und anschließend zu weiteren Krankheitsausfällen
- Kinder sind bei ständig wechselnden Bezugspersonen maximal irritiert
- ehrenamtliche Mitarbeiter sind nicht weisungsbefugt – Kinderschutz ist nicht gewährleistet
- zwischenmenschliche Konflikte ( Eltern / Pädagogen ) können entstehen
- Herausforderungen bei Hygiene, Pflege von Wickelkinder
- Versicherungsschutz
- Keine qualitative pädagogische Arbeit möglich
- Verlässlichkeit fehlt
- mitbringen von kleinen, noch nicht fremdbetreuten Geschwisterkinder bindet zusätzlich Aufmerksamkeit des helfenden Elternteils und gefährdet die Aufsichtspflicht

2. Personal aus anderen Gruppen zwangsversetzen

- unsere Kita arbeitet in geschlossenen Gruppen und möchte von diesem aus unserer Sicht päd. wertvollem Konzept nicht dauerhaft abweichen.
- selbstverständlich helfen sich jedoch Kollegen gegenseitig aus, insofern da den eigenen Betrieb der Gruppe nicht gefährdet

3. Offenes Betreuungskonzept mit dauerhaften Gruppenzusammenlegung

- Die Betriebserlaubnis unserer Kita sieht geschlossene Gruppen mit einer Raumbelegung von max. 25 Kinder pro Raum vor.
- Zusammenlegungen sind lediglich in den Feriengruppen so vorgesehen mit max. 25 Kinder pro Raum.



## Maßnahmen in Bezug auf die äußeren, sichtbaren Rahmenbedingungen

( Alle Maßnahmen von Stufe 1 wurden bereits ergriffen ):

- Wegfall päd. Angebote (z.B. Ausflug, Wandertag, Aquarellmalen...)
- Reduzierung/Wegfall der Randzeitenbetreuung
- vorübergehende Kürzung der Öffnungszeiten
- Wegfall der Nachmittagsbetreuung
- Verschieben oder pausieren einer aktiven oder geplanten Eingewöhnung
- Notgruppen
- Schließung der Kita Gruppe

Der Träger ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherzustellen und für ausreichend qualifiziertes Personal zu sorgen, damit die Aufsichtspflicht in der Einrichtung durch das pädagogische Personal gewährleistet ist. Fehlt die Fachkraft aus oben benannten Gründen, bedeutet dies, dass keine Bildungs- und Erziehungsarbeit stattfinden kann. Praktikantinnen und Praktikanten, Bufdis, Azubis, Hilfskräfte usw. in der Gruppe sind ohne entsprechende Qualifikation nicht aufsichtspflichtig.

Dennoch kann es in der Kindertageseinrichtung dazu kommen, dass trotz Einhaltung des Anstellungsschlüssels, das Kindeswohl gefährdet ist, weil die Aufsichtspflicht durch zu wenig Personal bezogen auf eine besondere Gruppensituation nicht entsprechend gewährleistet werden kann. Kommt die Leitung nach subjektiver Prüfung der Situation vor Ort zu dieser Entscheidung, muss über den Träger eine § 47 Meldung erfolgen, sowie Maßnahmen ergriffen werden um die Aufsichtspflichteinhaltung wieder herzustellen. Auch dies kann zur Reduzierung der Gruppengröße führen, insofern kein Zusatzpersonal zur Verfügung steht.

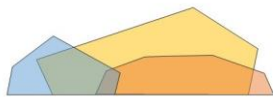
## Notfall Stufenplan

1. Es sind kaum noch Fachkräfte vor Ort. Die Kita verschafft sich zuallererst einen Überblick, wie viele Kinder insgesamt betreut werden können, so dass die Aufsichtspflicht noch sichergestellt werden kann. Die Leitung ist befugt in Hinblick der Aufsichtspflicht über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

2. Der Träger ist umgehend zu informieren

3. Der Elternbeirat wird möglichst zeitnah via **Email, Messenger und Aushang an der Türe** informiert.

Planbare Ausfälle oder längerfristige Änderungen werden über die Kita Leitung organisiert und per Email kommuniziert.



Insofern die Info über Personalausfälle außerhalb der Bürozeiten ( Mo-Fr 8-12 Uhr ) ankommen, übernimmt der Elternbeirat folgende Aufgaben in ehrenamtlicher Tätigkeit:

- Weiterleiten der Info an die Eltern der Kita –Messenger Gruppen
- Abfrage des Bedarfs innerhalb der Gruppe
- Planung der Notgruppe nach Belegungskriterien
- Info ans Gruppentelefon der Kita Gruppe mit einer Übersicht der angemeldeten Kinder für die Notgruppenbetreuung.

4. Einrichten einer Notgruppe – max. 10 Kinder im Kindergarten und 5 Kinder in der Krippe durch Unterstützung ehrenamtliche Mitarbeit der Elternvertreter in der Planung und Organisation.

➔ Kriterien für Notgruppenbetreuung:

1. Alleinerziehende Berufstätige oder aktive, gleichzeitige Berufstätigkeit beider im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten
2. Bei noch freien Plätzen zählt der soziale Gemeinschaftsgedanke nach Dringlichkeit im Bedarf des Einzelnen.

5. Sollte auch die Notgruppe nicht abzubilden sein, folgt die Schließung der Kita Gruppe.

- Info von Kita Leitung an Elternvertreter per Messenger zum nächst möglichen Zeitpunkt
- Info per Aushang an KKH Eingangstüre / Bauwagen / KiGa Eingangstür
- Info der Kita Verwaltung per Email an alle Eltern zum nächst möglichen Zeitpunkt

6. Die Mitarbeiter der Kita sind vertraglich nicht an Bereitschaftsdienste gebunden. Bereitschaftsdienste beziehen sich auf Zeiten außerhalb der Betreuungszeit an Werktagen und sind freiwillig oder in Absprache mit dem Träger im Dienstplan verankert. An Schließtagen, Urlaubstagen und in Krankheitszeiten sind Mitarbeiter der Kita nicht erreichbar für Eltern.

Ihr Kita-Team

( Stand Juli 2023 )